

HINWEIS: grau hinterlegte Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Abmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen Wohnung (Hauptwohnung) <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
 Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBl. I S. 126), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes vom 7. Juli 1988 (GVBl. I. S. 250), erhoben.

Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze	Die Wohnung war bisher		wird die Wohnung beibehalten?		die Wohnung - soll sein - soll bleiben		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung	Gemeindeschlüssel
		HW	NW	nein	ja	HW	NW		
Bisherige Wohnung Auszug am		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X					
Neue Wohnung oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	X			
Weitere Wohnungen in Deutschland		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad	2 Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	3 Geschl.	
			w	m
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fragen Nr. 6-9 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet zu werden!

lfd. Nr.	4 Geburtsdatum	5 Geburtsort (Wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	6 Familienstand ledig, verh., verw., gesch.	7 Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion	9 Erwerbstätig	
							ja	nein
1							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10 Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung:

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.

Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	Meldepflichtige Person Unterschrift